

## **Genehmigung, Durchführung und Auswertung der anonymen Befragung**

Die Befragung wurde mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) abgestimmt und als eine wissenschaftliche Untersuchung gemäß der Verordnung über die Genehmigung wissenschaftlicher Untersuchungen an Schulen (WissUV vom 15. Juni 2018) genehmigt (MBS, Ref. 31; Registriernummer WU 11 / 2020). Die Verordnung regelt insbesondere Fragen des Datenschutzes.

Die Befragung wird in den 10. Klassen anonym und freiwillig durchgeführt. Namen werden nicht auf dem Bogen notiert. Das MBS war an der Entwicklung des Verfahrens beteiligt.

**Wichtig:** Eine Weigerung an der Befragung teilzunehmen darf keine Nachteile oder Androhung von Nachteilen nach sich ziehen. Eltern und Schülerinnen und Schüler können vom Recht auf Nicht-Teilnahme Gebrauch machen, ohne dass sich dies auf sie in irgendeiner Form nachteilig auswirkt.

Die Befragung wird im Regelfall federführend durch das Gesundheitsamt durchgeführt.

Das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) bietet im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung methodische Unterstützung für die Durchführung und Interpretation der Ergebnisse an. Die Dateneingabe wird zentral realisiert. Auswertungen sind auf Kreis- und Landesebene möglich. Für beides sorgt das Landesamt. Damit wird die Identifikation von besonderen Schwerpunkten des risikanten Konsums in den Kreisen und kreisfreien Städten möglich. Die übergreifenden Auswertungen stellen andererseits eine wichtige Datengrundlage für die Landessuchtkonferenz dar.

### **Weitere Informationen**

Für Rückfragen steht der Arbeitskreis Daten und Berichterstattung der Landessuchtkonferenz Brandenburg über die Sprecherin des Arbeitskreises, Frau Andrea Hardeling, zur Verfügung. Frau Hardeling ist auch Geschäftsführerin der Brandenburgischen Landesstelle für Suchtfragen

Tel.: 0331 581 380 20

E-Mail: [andrea.hardeling@blsev.de](mailto:andrea.hardeling@blsev.de)

Für Rückfragen im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt sprechen Sie bitte die örtlichen Organisatoren an.